Nachtrag

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1929-1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Maschine, Wartezeit usw.) und *persönliche* Zeitverluste (Gespräche mit Vorgesetzten, Lüftung, Holen von Speisen usw.). Es gibt aber auch «nicht abzugeltende Zeitverluste», wie verspäteter Arbeitsbeginn, unnötiges Gespräch usw. Diese Verluste muß der Arbeiter büßen.

Um den wirtschaftlich zulässigen Zeitaufwand für den einzelnen Fall mit Genauigkeit zu bestimmen, bedient man sich folgender Methoden: 1. Schätzen, 2. Verwendung von Erfahrungswerten, 3. Zeitstudienverfahren und 4. Vergleichen. Auf das technische Verfahren bei der Anwendung dieser Methoden können wir nicht eingehen. Ein Moment sei hier aber besonders hervorgehoben: Für die Arbeitnehmer ist es von ungemein hoher Bedeutung, welche Eigenschaften der von der Leitung als Zeitkalkulator bestimmte Beamte besitzt. Der Ausschuß hat hier folgende Richtlinien aufgestellt: a) *Anforderungen an die beruflichen Kenntnisse:* Gründliche Kenntnis der Maschinen und des Betriebes, abgeschlossene technische Bildung. b) *Anforderungen an den Charakter:* Takt, ruhiges Auftreten und «Gerechtigkeitsempfinden», zielbewußtes Wesen, Entschlußkraft und Zähigkeit, «die nicht in Eigensinn ausarten darf», Gewissenhaftigkeit. c) *geistige Fähigkeiten:* schnelle Auffassungsgabe, praktisch-kritischer Blick, Ueberzeugungsgabe. — Viel Aerger könnte den Arbeitern genommen werden, wenn die Kalkulatoren die obigen Eigenschaften wirklich besäßen.

Zum Schluß gibt das Buch praktische Winke für die Einführung der beschriebenen Methoden der Zeitermittlung.

Die «Refa» gibt Mappen mit Blättern heraus und organisiert spezielle Kurse. Im Laufe der ersten vier Jahre ihres Bestehens hat sie 115 «Lehrgänge» in 45 deutschen Städten veranstaltet, in denen 5000 «Arbeitszeitberechner» ihre Ausbildung gefunden haben.

Der Sozialpolitiker kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die strenge «Zeitermittlung», die für die individuellen Besonderheiten des Arbeiters nur wenig Raum läßt, den Stempel der kapitalistischen Unerbittlichkeit trägt. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß nicht «anpassungsfähige» Arbeitnehmer aus dem «rationalisierten» Produktionsprozeß verdrängt und auf das Straßenpflaster geworfen werden, namentlich wenn der Kalkulator und Werkführer das erforderliche «Gerechtigkeitsempfinden» nicht besitzen. Wir wissen ja, daß die Rationalisierung bis heute von den Privatunternehmern etwas «einseitig» ausgenutzt wurde. Nun ist es Aufgabe der Gewerkschaften, für zwei Dinge zu sorgen: Erstens: Die Zeitermittlung darf nicht einseitig, vom Arbeitgeberstandpunkte aus, ermittelt werden; in der Kalkulation soll die Arbeiterschaft Mitspracherecht besitzen. Zweitens: Die Zeitermittlung und überhaupt die Rationalisierung sollen zur Hebung des Lohnes dienen und nicht umgekehrt.

Dr. M. Gitermann.

Nachtrag.

Von den in der letzten Nummer der «Roten Revue» veröffentlichten «Schweizer Briefe an Wilhelm Weitling aus dem Jahre 1850» sind zwei Briefe mit dem Namen Ulrich Styffeler unterzeichnet. Wir werden vom Verfasser des Artikels darauf aufmerksam gemacht, daß es statt Styffeler Nyffeler heißen könnte, welcher Druckfehler mit der Aehnlichkeit des St und N in handschriftlicher Fraktur zu erklären wäre. *Die Redaktion.*